



27.10.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

Wirtschaftsplan 2022 der GWA gGmbH

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.11.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag verweist den Wirtschaftsplan 2022 der GWA gGmbH zur Vorberatung in die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Pflege und Soziales am 17.11.2021.

Sachverhalt:

Anliegend wird der Wirtschaftsplan der GWA gGmbH für das Jahr 2022 vorgelegt.

Die GWA gGmbH refinanziert sich hauptsächlich über Maßnahmen für das Jobcenter im Rahmen der beruflichen Eingliederung. Der Wirtschaftsplan enthält keine pauschalen Zuschüsse des Landkreises Waldshut.

Schwerpunkte der Tätigkeit der GWA gGmbH werden auch für das Jahr 2022 in Abstimmung mit dem Jobcenter, die Vermittlung von Arbeitssuchenden, Qualifizierung von Migranten, die Organisation und Durchführung von Aktivierungsmaßnahmen für langzeitarbeitslose Hilfeempfänger und verschiedene Coaching-Projekte sein.

Voraussichtliche Entwicklungen im Jahr 2022

Aufgrund der zu erwartenden Erträge aus:

- dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dem Jobcenter Waldshut zur Verfügung gestellten Budget (Eingliederungstitel),
- den Leistungen der Europäischen Union
- den Erlösen der Personalserviceagentur (PSA),
- den Landeszuschüssen für die Schulsozialarbeit und die Jugendberufshilfe und
- den Landkreismitteln für die Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeiter

stehen der GWA gGmbH im Jahr 2022 voraussichtliche Erträge in Höhe von 1.520.677 € zur Verfügung. Im Wesentlichen sind dies die Erlöse aus den Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter durchgeführt werden.

Der Aufwand der GWA gGmbH wird sich voraussichtlich auf 1.486.477 € belaufen.

Für das Jahr 2022 ergibt sich daraus ein voraussichtlicher Jahresgewinn von rund 34.200 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Wirtschaftsplan ist mit der Verwaltung abgestimmt. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan in der Sitzung vom 26.10.2021, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages, beschlossen.

Finanzierung:

Die vom Jobcenter geplanten Maßnahmen und Coachingleistungen des „Chancen-Teilhabe-Gesetz“ werden über die Eingliederungsleistungen des Bundes finanziert. Der Landkreis trägt für den Arbeitgeberservice einen kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2 %, der maßgeblichen Aufwendungen.

Daneben trägt der Landkreis die Aufwendungen für die Jugendberufshelfer in Höhe von 360.000 € und die Aufwendungen für die Schulsozialarbeiter mit 251.118 €.

Die Ausgaben sind im Haushaltsplan 2022 berücksichtigt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Der Wirtschaftsplan 2022 der GWA gGmbH ist auf der Homepage ersichtlich. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung der GWA gGmbH haben diesen in Papierform erhalten.

